



Per Email an:
rtvg@bakom.admin.ch

Aarau, 9. Dezember 2021

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung, Anhang 1 und 2: Stellungnahme SP Kanton Aargau

**Sozialdemokratische Partei
Kanton Aargau**

Bachstrasse 43
5000 Aarau

Telefon 062 834 94 74
Telefax 062 834 94 74

sekretariat@sp-aargau.ch
www.sp-aargau.ch

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung Stellung zu nehmen. Gerne nutzen wir diese Gelegenheit, um Ihnen unsere Haltung darzulegen. Wir beschränken uns bei unserer Stellungnahme auf die Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen auf das komplementäre, nicht gewinnorientierte Lokalradio auf unserem Kantonsgebiet. Für die restlichen Änderungen verweisen wir auf die Stellungnahme der SP Schweiz.

Inhalt der Vorlage

Der Bundesrat hat die Versorgungsgebiete für Lokalradios und Regionalfernsehen angepasst und schlägt neu 20 Versorgungsgebiete für kommerzielle Lokalradios vor, 10 für komplementäre, nicht gewinnorientierte Lokalradios und 13 für Regionalfernsehen. In jedem dieser Gebiete soll eine Konzession mit Leistungsauftrag erteilt werden. Lokalradio und Regionalfernsehen, die den damit verbundenen Service-public-Auftrag erfüllen, haben im Gegenzug Anspruch auf Erträge aus der Radio- und Fernsehgebühr. Die Versorgungsgebiete der Lokalradios und der Regionalfernsehen werden in den Anhängen 1 (Lokalradios) und 2 (Regionalfernsehen) zur RTVV definiert.

Stellungnahme der SP Kanton Aargau

Der Verordnungsentwurf (RTVV) sieht vor, dass in der Region Aargau-Mitte die Strassenversorgung gestrichen werden soll. Stattdessen sollen nur noch die Agglomerationshauptkerne Olten-Zofingen, Aarau, Lenzburg und Baden-Brugg abgedeckt werden. Wie in der Beilage 2 «Versorgungsgebiete der komplementären nicht gewinnorientierten Lokalradios» gut ersichtlich ist, würde dadurch das Versorgungsgebiet



Aargau-Mitte immer wieder unterbrochen werden und einem Flickenteppich gleichen.

Der Kanton Aargau ist ein Kanton der Regionen mit mehreren kleineren Zentren. Die grössten Städte Aarau und Baden können bezüglich Einwohner:innenanzahl nicht mit Bern und Basel mithalten. Die von der Verkleinerung des Konzessionsgebiets betroffenen Gemeinden wären Kölliken, Mellingen, Muhen, Neuenhof, Oberentfelden, Rothrist, Rapperswil, Schöffland, Schönenwerd, Spreitenbach, Villmergen und Wohlen. In diesen Gemeinden wohnen total ca. 92'600 Personen. Gerade in diesen Nebenkerngemeinden, die neu nicht mehr zum Versorgungsgebiet zählen sollen, ist der Anteil der Migrationsbevölkerung besonders hoch. **Der Ausschluss dieser Gemeinden steht im Widerspruch zum Programmauftrag komplementärer, nicht gewinnorientierter Radios (wie Kanal K in der Region Aargau-Mitte), die migrantische Bevölkerung mit den für sie relevanten Informationen zu versorgen, und kommt einer Vernachlässigung der Versorgung dieser Bevölkerungsgruppe gleich.**

Aus diesen Gründen können wir die vorgesehene Verkleinerung des Versorgungsgebiets auf die Agglomerationskerne (Definition gemäss BFS) nicht nachvollziehen. Diese Definition steht im Übrigen auch im Widerspruch zu den gesetzlich verankerten Agglomerationen (RTVG [Art. 38](#) Abs. 1 Bst. b; [SR 784.40](#)), welche definitionsgemäss auch die «Nebenkerngemeinden» beinhalten.

Die SP Kanton Aargau fordert deshalb, dass die Versorgungsgebiete für die komplementären, nicht gewinnorientierten Lokalradios im Einklang mit dem Gesetz und somit auf Basis der Agglomerationen gemäss BFS definiert werden. Konkret soll das Versorgungsgebiet Aargau-Mitte von Olten-Zofingen lückenlos (vgl. Strassenversorgung) bis nach Baden-Brugg reichen.

Unklar bleibt, ob sich die Abgabenhöhe für die komplementären, nicht gewinnorientierten Lokalradios an der Grösse der Versorgungsgebiete orientieren wird – womit sämtliche Radios aufgrund der vorgeschlagenen



Verkleinerung der Gebiete auf die Agglomerationskerne massiv weniger Mittel erhielten. Eine solche Kürzung lehnen wir strikt ab, da es den komplementären, nicht gewinnorientierten Lokalradios nicht mehr möglich wäre, ihren Programmauftrag zu erfüllen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Sozialdemokratische Partei
Kanton Aargau

Gabriela Suter
Präsidentin